

Berlin, 11. 01. 2017

BESCHLUSS

In der Sache

LSG-BE-2016-12-14

Bezüglich der Anrufung LSG-BE-2016-12-14

 - Antragsteller -

Landesvorstand der Piratenpartei Deutschland Berlin -
Antragsgegner -

hat das Landesschiedsgericht durch die Richter*innen Bettina
Günter (Vorsitzende Richterin), Ulrich Zedler, Hanna Rohst,
Wolfram Rohst und Michael Delfs entschieden:

Die Klage wird abgewiesen.

Sachverhalt:

der Antragsteller beantragte, eine Ordnungsmaßnahme aus
formellen Gründen aufzuheben, da er zum 18.11.2016 zu einem
anderen Landesverband gewechselt ist und das LSG Berlin somit
nicht zuständig sei.

Hilfsweise beantragte der Antragsteller, die OM zurückzuweisen,
da es an einer Feststellung eines Schadens fehle.

Der Antragsgegner ist nicht befasst worden.

Begründung:

Das Landesschiedsgericht hat nach eigener Nachforschung
festgestellt:

Der Antragsteller hat sowohl nach eigenem Bekunden, wie auch
nach Auskunft der Mitgliederverwaltung Brandenburg zum
31.12.2016 die Piratenpartei Deutschland verlassen.

Nach §8 SO entscheidet das LSG nur auf Anrufung durch ein
Parteimitglied.

Die Klage ist daher abzuweisen.

für das Landesschiedsgericht

Bettina Günter

Pflugstr. 9a
10115 Berlin

Telefon +49 30 6098 2288 0
E-Mail schiedsgericht@
berlin.piratenpartei.de
Internet berlin.piratenpartei.de

Landesschiedsgericht

Richter*innen

Bettina Günter
(Vorsitzende Richterin)

Hanna Rohst

Michael Delfs

Wolfram Rohst

Ulrich Zedler

Ersatzrichter

Hartmut Semken

Lothar Kurz

